

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 48/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz	II				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				05.02.2026	

TOP	Festlegung der Betreuungsplätze für das Kita-Jahr 2026/2027 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
------------	---

Beschlussvorschlag

Die für das am 01.08.2026 beginnende Kita-Jahr 2026/27 geplante Belegungsstruktur für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen. Die Anlage ist Teil des Beschlusses. Der Kämmerer wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel auch im kommenden Haushalt zur Verfügung zu stellen und die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die bedarfsgerechte Festlegung der Belegungsstruktur für das Kita-Jahr 2026/2027 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege als rechtliche Voraussetzung zum Erhalt der finanziellen Förderung des Landes für alle Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Stadtgebiet.

2. Sachverhalt

Nach § 32 Abs. 1 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege innerhalb eines Jugendamtsbezirks die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Die bedarfsgerechte Belegungsstruktur der Kindertageseinrichtungen als Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist daher unabdingbare Voraussetzung für die finanzielle Förderung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird nach § 4 Abs. 2 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Nach § 33 Abs. 4 KiBiz ergeben sich aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf die Kindertageseinrichtungen entfallenden Das KiBiz fordert demnach eine einrichtungsscharfe, auf das einzelnen Kita-Jahr bezogene Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Förderung. Diese Entscheidung ist Grundlage für die bis zum 15.03. eines jeden Jahres dem Landesjugendamt gegenüber zu meldenden Platzzahlen und Belegungsstrukturen mit den entsprechenden Kindpauschalen. Der Termin ist strikt einzuhalten und gilt für den Erhalt der finanziellen Förderung des Landes als Ausschlussfrist. Die Anzahl der geplanten Betreuungsplätze in der Kindertagespflege ist ebenfalls zu beschließen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 5 Abs. 1 KiBiz ist das Jugendamt verpflichtet, Eltern innerhalb von 6 Monaten einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zu vermitteln. Daher ist für die Aufnahme zu Beginn des Kita-Jahreseine Anmeldung bis zum 31.01. eines jeden Jahres möglich.

Die Vergabe der Plätze erfolgt über das automatisierte Platzvergabeverfahren „Gale-Shapley“ (vgl. Vorlage 285/2021 und 41/2024) am 10.02.2026 (s. Vorlage

Die Auswertung des erfolgten Anmelde- und Platzvergabeverfahrens wird durch die Verwaltung nach Abschluss des Verfahrens erfolgen.

Bereits seit Jahren ist die Kreisstadt Bergheim dabei, den steigenden Bedarfen in der Kindertagesbetreuung mit einem intensiven Aus- und Neubauprogramm sowie der Einrichtung von Provisorien zu begegnen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024-2030 durch die Gebit Münster (vgl. Vorlage-Nr. 12/2024) ist klargeworden, dass die Kreisstadt Bergheim mit ihrer Ausbauplanung auf einem guten Weg ist: 2026 ist ein guter Ausbaustand erreicht!

Aktuell befinden sich noch insgesamt 10 Ausbaumaßnahmen von Betreuungsplätzen in der Planung bzw. Umsetzung (siehe Mitteilungsvorlage 477/2025 der heutigen Sitzung).

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

In der in Anlage 1 dargestellten Belegungsstruktur sind folgende Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kita-Plätze mit aufgeführt, die im Kita-Jahr 2026/2027 in Betrieb gehen:

- Neubau Bergheim, Heerstr. (4-gruppig, 55 Ü3-Kinder, 20 U3-Kinder) – voraussichtliche Inbetriebnahme I. Quartal 2027

Die in dieser Einrichtung im Verlauf des Kita-Jahres 26/27 zur Verfügung stehenden 75 Plätze werden aufgrund der voraussichtlichen Inbetriebnahme im I. Quartal 2027 erst in der 2. Jahreshälfte 2026 vergeben.

Insgesamt ist entsprechend der Bedarfsplanung davon auszugehen, dass zum 01.08.2026 die bis zum 01.02.2026 gemeldeten Betreuungsbedarf im Ü3-Bereich institutionell gedeckt werden können. Wie der Anlage zu entnehmen ist, ist für den Ü3-Bereich mit insgesamt 2.307 Betreuungsplätzen eine Betreuungsquote von 113,65% erreicht.

Für den U3-Bereich ist mit insgesamt 773 Betreuungsplätzen eine Betreuungsquote von 67,63% erreicht. Für den U3-Bereich ist unter Berücksichtigung der frei werdenden Plätze in der Kindertagespflege daher ebenfalls davon auszugehen, dass den Betreuungsbedarfen entsprochen werden kann.

Diese grundsätzlich positive Platzentwicklungstendenz wurde durch die GEBIT Münster bereits in der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2024-2030 (Vorlage Nr. 12/2024 vom 30.01.2024) prognostiziert und bietet mit der vorzulegenden Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2026-2032 Handlungsoptionen für Politik und Verwaltung.

Die exakten statistischen Daten zur Platzvergabe und Deckung der Betreuungsbedarfe für das Kita-Jahr 2026/2027 werden in der Sitzung des AfKJF am 21.05.2026 von der Verwaltung mitgeteilt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die für den Betrieb der Kitas freier Träger erforderlichen Haushaltsmittel werden in der PG 060 050 Kitas freier Träger im Doppel-Haushalt 2025/2026 veranschlagt

Die für den Betrieb der städtischen Kitas erforderlichen Haushaltsmittel wurden in der PG 060 040 städt. Kindertageseinrichtungen im notwendigen Maß in den Doppel-HH 2025/2026 eingeplant.

Für den Doppel-HH 2025/2026 sind in der PG 060 170 Kindertagespflege die erforderlichen Mittel (Einnahmen und Ausgaben) veranschlagt.

Auf die Darstellung der einzelnen Summen der Produktgruppen wird hier wegen der Übersichtlichkeit verzichtet. Die entsprechenden Informationen dem Doppel-Haushalt 2025/2026 zu entnehmen

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auswertung des Anmelde- und Platzvergabeverfahrens 26/27 durch die Verwaltung, regelmäßige Evaluation und Fortschreibung der mittel- und langfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung.